

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 29.06
Geschäft: 2025-038
Status: öffentlich
Stossrichtung: 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 4. Februar 2025

Liegenschaftenverwaltung, Projekte, Planung Sport- und Freizeitanlage bxa, Vorprojekt für ein Kunst- und ein Naturrasenfeld, Kreditgenehmigung

Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Bassersdorf besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichen Fussballplätzen, da bestehende Anlagen in naher Zukunft wegfallen. Eine Machbarkeitsstudie ergab, dass auf der Landwirtschaftsfläche Grabmenswisen nahe der bxa zwei neue Plätze – ein Kunstrasen- und ein Naturrasenplatz – realisiert werden können. Im Rahmen eines Vorprojekts sollen die detaillierten Baukosten ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen bis Mitte 2025 vorliegen und bilden die Grundlage für einen späteren Baukredit, der den Stimmberechtigten vorgelegt wird.

1 Ausgangslage

Die Gemeinde verfügt derzeit über fünf Fussballplätze:

- Zwei Plätze befinden sich auf dem Areal der bxa.
- Je ein Wettkampf- und ein Trainingsplatz liegen auf dem Grundstück Acherwis, das in naher Zukunft zurückgebaut werden muss.
- Der sogenannte SBB-Platz kann noch bis Ende 2025 gemietet werden.

Durch den Rückbau der Plätze Acherwis und das Ende des Mietvertrags für den SBB-Platz besteht ein Engpass an Fussballplätzen.

Die Abteilung Finanzen + Liegenschaften beauftragte eine externe Firma, eine Machbarkeitsstudie für zusätzliche Fussballplätze auf dem Gelände der bxa zu erstellen. Nun wird ein Kredit für das Vorprojekt beantragt, um eine detaillierte Kostenschätzung für den Bau eines Kunstrasen- und eines Naturrasenplatzes zu erstellen.

2 Erwägungen

2.1 Projekt Fussballplätze

Der Schlussbericht des Gemeinde-Sportanlagenkonzepts (GESAK) zeigt, dass in naher Zukunft Fussballplätze fehlen werden.

Die Machbarkeitsstudie zu neuen Fussballplätzen ist abgeschlossen. Die geplanten Plätze sollen auf der Landwirtschaftsfläche Grabmenswisen entstehen, nahe der bxa. Dort können ein Kunstrasen- und auch Naturrasenfeld realisiert werden. Die bxa bietet dafür ideale Bedingungen und soll später die Bewirtschaftung übernehmen.

Die Begleitgruppe GESAK Fussball und die bxa unterstützen das Vorhaben und befürworten den Bau je eines Natur- und eines Kunstrasenplatzes.

Die Gemeinde unterstützt diese Empfehlung und spricht sich gegen die Alternativen aus, zwei Naturrasen- oder zwei Kunstrasenplätze zu bauen. Ein Naturrasenplatz ist kostengünstiger, hat eine längere Lebensdauer und wird von den Fussballspielern bevorzugt. Ein Kunstrasenplatz hingegen bietet den Vorteil, dass er deutlich häufiger im Jahr genutzt werden kann. Die Kombination dieser beiden Platztypen erfüllt die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer optimal.

Der Rückbau der Anlage Acherwis ist kein Bestandteil des Vorprojektes und wird auch nicht in den Baukredit aufgenommen.

2.2 Kreditantrag Vorprojekt Kunst- & Naturrasenfeld

Der beantragte Kredit für das Vorprojekt für die zwei neuen Fussballplätze ermöglicht eine detaillierte Kostenschätzung für den Bau eines Kunstrasen- sowie eines Naturrasenfeldes. Das Vorprojekt soll zügig umgesetzt werden, damit die Ergebnisse bis Mitte des Jahres vorliegen. Für eine detaillierte Kostenschätzung fallen die folgenden Kosten an:

Arbeitsgattung Projektierung	Kosten in CHF
Plangrundlagen	3'000.00
Vorprojekt	56'000.00
Bewilligungsverfahren	6'000.00
Zusätzliche Arbeiten	35'000.00
Kredit (inkl. MWST)	100'000.00

2.3 Kreditantrag Vorprojekt Kunst- & Naturrasenfeld

Vorhaben	Vorprojekt Kunst- & Naturrasenfeld	
Projektnummer & Konto	INV00277, Konto 5040.200	
Art des Kredites	einmalig, als Projektkredit	
Kredit (Antrag)	einmalig	CHF 100'000
Ausgabe im Budget / Finanzplanung enthalten	Ja eingestellter Betrag 2025	CHF 200'000
Gebundene Ausgabe	nein	
zu Lasten Kreditkompetenz	nein	
Weitere Kosten	Für das Vorprojekt fallen keine weiteren Kosten an. Rückbau Acherwis ist kein Bestandteil des Vorprojektes und des Baukredites	
Projektplanung	Beginn (geplant)	März 2025
	Abschluss (geplant)	Juni 2025

2.4 Arbeitsvergabe

Für die Projektierung werden mehrere Offerten eingeholt. Die Vergabe erfolgt im freihändigen Verfahren unter Konkurrenzofferte. Nach sorgfältiger Prüfung wird das wirtschaftlichste und beste Angebot ausgewählt. Die Kompetenz für den Vergabeentscheid wird an den Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften und den Bereichsleiter Liegenschaften delegiert.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung je eines Kunst- und Naturrasenfeldes zu.
2. Für das Vorprojekt Kunst- und Naturrasenfeld wird ein Kredit von CHF 100'000, inkl. 8.1% MWST (Kostengenauigkeit +/- 20%) zu Lasten der Investitionsrechnung INV00277, Konto 5040.200 bewilligt.
3. Der Baukredit ist nach Vorliegen des Vorprojektes den Stimmberechtigten zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Der Auftrag für das Vorprojekt wird im freihändigen Verfahren unter Konkurrenzofferte an die Firma mit dem wirtschaftlich besten Angebot vergeben.
5. Gestützt auf Artikel 22 Absatz 2 der Gemeindeordnung delegiert der Gemeinderat die Kompetenz für die Auftragsvergabe Vorprojekt an den Ressortvorstand Finanzen und Liegenschaften und den Bereichsleiter Liegenschaften.
6. Der Bereich Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch)

- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK
- GESAK, Begleitgruppe Fussball
- Geschäftsführer bxa
- Abteilungsleiterin Gesellschaft
- Bereichsleiter Liegenschaften
- Projektleiterin Bauprojekte
- Bereichsleiterin Rechnungswesen
- Akten (Original)

Beilagen

- Landis, Machbarkeitsstudie Teil Fussballplätze, Bericht vom 27. November 2024

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Adrian Hediger, adrian.hediger@bassersdorf.ch